



## Checkliste zu den umsatzsteuerlichen Pflichtbestandteilen einer Kleinbetragsrechnung bis € 400 gem. § 33 UStDV

Kleinbetragsrechnungen sind Rechnungen mit vereinfachten Rechnungsmerkmalen und berechtigen zum Vorsteuerabzug. Hierbei handelt es sich oftmals um die klassischen Kassenzettel im Detailhandel.

<b>Pflichtbestandteil</b>	<b>Ja</b>
Vollständiger Name und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers	<input type="checkbox"/>
Ausstellungsdatum der Rechnung	<input type="checkbox"/>
Menge und handelsübliche Bezeichnung des Gegenstands der Lieferung oder Art und Umfang der sonstigen Leistung	<input type="checkbox"/>
Entgelt und Steuerbetrag für die Lieferung oder sonstige Leistung in einer Summe	<input type="checkbox"/>
Anzuwendender Steuersatz für die Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/>
Liegt Steuerbefreiung vor, den Hinweis auf die Steuerbefreiung nicht vergessen	<input type="checkbox"/>
Rechnungen mit mehreren Steuersätzen müssen gesplittet sein.	<input type="checkbox"/>
Keine Kleinbetragsrechnung in Sonderfällen wie Innergemeinschaftliche Lieferung, Dreiecksgeschäft oder Reverse-Charge möglich.	<input type="checkbox"/>

Ein extra gesondert ausgewiesener Umsatzsteuerausweis muss somit nicht erfolgen. Ebenso sind der Leistungszeitpunkt sowie die Angaben über den Leistungsempfänger nicht gesondert notwendig.

Hinweis: Es liegt keine Kleinbetragsrechnung vor, wenn das leistende Unternehmen für eine Leistung mehrere Rechnungen erstellt, die jeweils unter € 150,00 betragen. Für einen Vorsteuerabzug muss der Leistungsempfänger den Rechnungsbetrag in ein Entgelt für die Leistung und in den Steuerbetrag (Umsatzsteuer) aufsplitten.